

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.478.488

Wien, 3. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 3. Juni 2026 unter der **Nr. 6242/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwangsheirat in Österreich – Daten 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Liegen Ihnen Zahlen zu geschlossenen Zwangsehen in Österreich im Jahr 2025 vor?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
2. *Haben Sie Kenntnis darüber, welche Staatsangehörigkeiten die Ehepartner in diesen Fällen von Zwangsehen vorweisen?*
3. *Wie viele der Zwangsehen wurden 2025 nachträglich annulliert?*

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass das Thema Zwangsheirat im strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Kontext nach den Bestimmungen des Bundesministerien-Gesetzes 1986 in der geltenden Fassung (BGBl. I Nr. 10/2025) nicht dem Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) zugeordnet ist.

Zwangsheirat ist ein eigener Straftatbestand (§ 106a StGB) und damit Gegenstand der polizeilichen¹ sowie gerichtlichen² Kriminalstatistik. Die polizeiliche Kriminalstatistik dient

¹ <https://www.bundeskriminalamt.at/501/start.html>.

² <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kriminalitaet-und-sicherheit/verurteilungs-und-wiederverurteilungsstatistik>.

der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Die gerichtliche Kriminalstatistik befasst sich mit Daten zu rechtskräftigen Verurteilungen. Betreffend Daten zur Nationalität auf Täterseite bei Anzeigen und Verurteilungen wird auf das jeweils fachlich zuständige Innen- und Justizressort verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

4. *Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit, um das Verbrechen der Zwangsehe zu bekämpfen?*
 - a. *Welche budgetären Mittel stehen dafür jährlich zur Verfügung?*
5. *Welche Maßnahmen zur Prävention von Zwangsehen wurden konkret im Jahr 2025 ergriffen?*
6. *Sind Sie zu dieser Angelegenheit mit anderen Ministerien im Austausch bzw. gibt es hierbei eine Zusammenarbeit?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen und wie sieht die Zusammenarbeit aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Wie hoch sind die aktuellen Mittel (finanziell als auch personell), die Ihrem Ressort rund um Prävention und Bekämpfung von Zwangsehen zur Verfügung stehen?*

Gewaltschutz und Gewaltprävention sind breite Querschnittsmaterien, weshalb Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts, der Bundesländer sowie der Zivilgesellschaft zur erfolgreichen Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund ist bereits dem Regierungsprogramm ein klares Bekenntnis für die Bekämpfung von Zwangsheirat zu entnehmen.

Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025-2029,³ welcher unter Leitung des BMFWF erarbeitet wurde, sieht ebenso spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat vor.

Das BMFWF ko-finanziert mehrere auf das Thema Zwangsheirat spezialisierte Beratungsstellen. Im Jahr 2025 wurden zum Themenbereich Zwangsheirat folgende Projekte gefördert:

Träger:in	Projekt	Förderungshöhe
Orient Express Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen	Empowerment – Präventions- und Krisenarbeit im Themenkomplex verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt	€ 55.000,-

³ https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/nap_gegen_gewalt_an_frauen.html.

Orient Express Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen	Frauenservicestelle	€ 100.000,-
Orient Express Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen	Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte und betroffene Mädchen und junge Frauen	€ 338.000,-
Caritas der Diözese Graz-Seckau	Beratungsstelle DIVAN	€ 55.000,-
Frauen aus allen Ländern	Fachstelle Zwangsheirat-Gewaltprävention und Beratung für von Zwangsheirat und anderen Gewaltformen bedrohte sowie betroffene Mädchen und Frauen mit Migrations- / Fluchthintergrund	€ 100.000,-

Neben spezialisierten Beratungsstellen für Zwangsheirat steht Betroffenen auch ein breites Netz an Unterstützungseinrichtungen bei häuslicher Gewalt durch die Gewaltschutzzentren zur Verfügung. Die Gewaltschutzzentren bieten Unterstützung bei häuslicher Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum sowie Stalking. Soweit die Zwangsheirat im Zusammenhang mit Ausbeutung und Menschenhandel steht, bietet die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel umfassende Unterstützung sowie sichere Schutzwohnungen. Die Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel werden vom BMFWF gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres finanziert. 2025 standen den Gewaltschutzzentren sowie der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel aus dem Budget der Frauensektion rund € 10,4 Mio. zur Verfügung.

Weiters steht das BMFWF im Austausch mit Beratungseinrichtungen und Ministerien, unter anderem als Mitglied des „Fachbeirats gegen Verschleppung und Familiengewalt“ unter Leitung des Vereins „PeriFeri“. Im Rahmen des Fachbeirats erfolgt ein struktureller und regelmäßiger Austausch zu den Themen Verschleppung und Zwangsheirat. In diesem Gremium sind unter anderem das Innen- und Außenressort, die Wiener Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendanwaltschaft und Beratungseinrichtungen vertreten.

Durch den Fachbeirat wurde zuletzt eine umfangreiche Handlungsorientierung für Fachkräfte mit dem Titel „KOMPASS Verschleppung und Zwangsheirat“ im April 2024 veröffentlicht.⁴

Eva-Maria Holzleitner, BSc

⁴ <https://www.periferi.at/beitrag/kompass-verschleppung-und-zwangsheirat>.

